

Bericht über das frühzeitige Beteiligungsverfahren und den Offenlagebeschluss der 142. Änderung des Flächennutzungsplanes „Frömmersbach – Sonnenbergstraße“**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
26.11.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

Beschlussvorschlag:

1. Die 142. Änderung des Flächennutzungsplans „Frömmersbach – Sonnenbergstraße“ wird mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Begründung:

Anlass der 142. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Absicht, das vorhandene Wohngebiet im Ortsteil Frömmersbach nachzuverdichten und die Bebauung eines bislang als Gartenland genutzten Grundstückes vorzubereiten. Der Änderungsbereich ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche und Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Somit ist eine bauliche Nutzung derzeit nicht möglich. Dies soll geändert werden und der Bereich künftig als Wohnbaufläche und Grünfläche dargestellt werden. Ziel ist es den Siedlungsbereich des Ortsteils Frömmersbach abzurunden und eine städtebauliche Lücke zu schließen.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit lief zwischen dem 16.09.2024 und dem 16.10.2024. Die eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen sind in Anlage 1 beigefügt und werden im weiteren Planungsprozess berücksichtigt.

Es liegen nachfolgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

A) Betroffenheit

Bezirksregierung Köln, Dezernat 53 Immissionsschutz, Schreiben vom 17.09.2024
Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 16.10.2024

B) keine Betroffenheit

Bundeswehr, Schreiben vom 13.09.2024
Aggerverband, Schreiben vom 18.09.2024
Amprion GmbH, Schreiben vom 18.09.2024
Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 27.09.2024
IHK, Schreiben vom 09.10.2024

Anlage/n:

- Anlage 1 relevante umweltbezogene Stellungnahmen
- Anlage 2 Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans
- Anlage 3 Entwurf der 142. Änderung des Flächennutzungsplans